

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 04.05.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Götze
Schriftführer/in:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Glasfaserausbau im OT Ermstedt	
3.2.	Überblick zum Hochwasserschutz im OT Ermstedt	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2023
7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Glasfaserausbau im OT Ermstedt

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister einen Vertreter der Thüringer Netkom zum Ausbau der Ortslage mit Glasfaserkabel.

Informiert wird über die Modalitäten zum Glasfaserausbau. Geplant sind hierzu Informationsveranstaltungen im Bürgerhaus.

3.2. Überblick zum Hochwasserschutz im OT Ermstedt

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister einen Vertreter des Umwelt- und Naturschutzamtes. Dieser wird gebeten, den Ortsteilrat über den aktuellen Hochwasserschutz in der Ortslage zu informieren und einen Ausblick auf die zukünftig zu bewältigenden Aufgaben zu geben.

Erläutert wird, dass für den Ortsteil Ermstedt noch kein Hochwasserschutzkonzept vorliegt, jedoch eine diesbezügliche Förderanfrage beim Land gestellt wurde. Hochwasserschutzmaßnahmen sind i.d.R. ausgelegt auf den Schutz vor Hochwasserereignissen HQ100. Die Ortslage ist nicht von Flusshochwassern betroffen, jedoch können extreme Starkregen zu Überschwemmungen führen. Anhand der Lage vor Ort und vorliegenden Berechnungen werden mögliche Wassermengen eines hundertjährigen Niederschlags (entspricht einem HQ100) sowie deren Aufteilung auf die vorhandenen Gräben erläutert. Als problematisch wird im Zusammenhang mit dem Wasserabfluss bei einem HQ100 und den Gegebenheiten vor Ort, der Mittelgraben gesehen. Speziell die in Richtung Westen führenden Verrohrungen stellen ein Abflusshindernis dar, weswegen es hier bei extremen Starkregen zum Ausufern des Gewässers und folglich Überschwemmungen kommen kann.

Eine Planung zur Entlastung des Mittelgrabens im Bereich "Zum Alten Gehege" liegt inklusive erteilter Baugenehmigung aus 2018 vor. Das Projekt beinhaltet die Verlegung eines zusätzlichen Rohres (DN500) bzw. eine Erweiterung des vorhandenen Regenwasserkanals

von DN500 auf DN800 im Weg Gem. ERM, Flur 3, Flurstück 499/360 sowie die Anbindung an den Graben am Gehege (ehemals Vorfluter 2 ERM). Die veranschlagten Kosten i.H.v. 300.000,00 EUR für die Maßnahme stehen im Haushalt 2023 nur anteilig mit 205.000 € zur Verfügung. Die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme ist wegen der noch fehlenden Ausschreibung und Vergabe der Leitungen nicht möglich. Weiterhin könnte die Umsetzung dieses Projektes formal als Gewässerumverlegung gewertet werden, weil die Anbindung sohlgleich erfolgt. Die Zuständigkeit, zur Unterhaltung des neuen und verrohrten Gewässerabschnitts würde dann beim Gewässerunterhaltungsverband (GUV) liegen, der die Rechtmäßigkeit der wasserrechtlichen Entscheidung anzweifeln würde.

Aufgrund dessen werden zwei weitere Varianten vorgestellt und diskutiert:

- Optimierung Einlaufbauwerk: Um der Problematik der formalen Gewässerumverlegung aus dem Weg zu gehen, soll die Anbindung der Entlastungsleitung an den Graben "Zum Alten Gehege" nicht Sohlgleich im Gewässer, sondern über ein Streichwehr in ca. 45cm Höhe erfolgen. Das Wasser würde demnach nicht ständig und nicht vollumfänglich, sondern nur bei Bedarf und nur anteilig aus dem Mittelgraben (infolge Rückstau an der Verrohrung) in den Graben am Gehege umgeleitet werden. An den veranschlagten Kosten sowie den Bauzeiten (nicht vor 2024) würde sich jedoch nichts ändern.
- Reaktivierung des Entlastungsgrabens: In der Vergangenheit (Jahre um 1960) wurde bei Überlauf des Mittelgrabens ein Graben auf der Fläche Gem. ERM, Flur 3, Flurstück 313/2 gezogen, um das Wasser, wie auch im Projekt geplant, in den dort anschließenden Graben zu entwässern. Das Grundstück befindet sich jedoch in Privatbesitz. Der Ortsteilrat lehnt eine entsprechende Umsetzung dieser Variante ab.

In der Diskussion ergibt sich aus Sicht der Mitglieder des Ortsteilrates noch folgender Vorschlag:

Die zum Wohngebiet Ermstedt gehörende Kleinkläranlage wurde bereits zurückgebaut. Die dazugehörige Regenwasserleitung DN500 liegt im Weg (Gem. ERM, Flur 3, Flurstück 499/360) und ist ebenfalls angebunden an den Entwässerungsgraben, den auch das vorgestellte Projekt für die Entwässerung vorsieht. Vom Graben "Zum Alten Gehege" soll eine entsprechende Verrohrung (ca. 40 m in z.B. DN500) bis zum Schacht der ehemaligen Kleinkläranlage (z.B. Schacht 496) verlegt werden, um dann die vorhandene Regenwasserleitung zu nutzen. Dies würde zwar dem Ziel "Hochwasserschutz HQ100" nicht genügen, jedoch dem Ziel einer Verteilung/ Entlastung bei angespannter Hochwasserlage entsprechen, gleichzeitig die Kosten im Rahmen halten und eine schnelle Umsetzung begünstigen.

Mehrheitlich findet diese Variante im Ortsteilrat Ermstedt Zustimmung.

Durch das Fachamt ist eine entsprechende Planung zu veranlassen. Das Ergebnis ist dem Ortsteilrat vorzustellen. Weiterhin sollen finanzielle Mittel i.H.v. 100.000 EUR für den Hochwasserschutz in Ermstedt für das HH-Jahr 2024 durch das Fachamt (Umwelt- und Naturschutzamt) beantragt werden.

Ungeachtet aller Vorschläge ist sich der Ortsteilrat bewusst, dass das bekannte Problem des Abflusses der Nesse auch weiterhin bestehen wird. Wenn das Wasser in der Nesse nicht abfließt, können auch die vorhandenen Gräben in der Ortslage Ermstedt das ankommende Wasser nicht ableiten.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2023

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Im Ort gibt es Bestrebungen/ Wünsche zur Errichtung eines Beachvolleyballfeldes und/oder Basketballfeldes bzw. Basketballkorbs. Als Standort kommt hierfür nur die Fläche hinter dem Sportplatz in Frage.

Der Ortsteilrat unterstützt die Vorschläge. Die Abstimmungen/ Gespräche mit dem Erfurter Sportbetrieb wird der Ortsteilbürgermeister führen. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung informiert.

gez. Götze
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer